

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 08 86 848-48 ppbn d

Inhalt

Kurt Mattick MdB zieht Bilanz der Belgrader KSZE-Nachfolgekonferenz.

Seite 1/2

Dieter Lattmann MdB fordert: Kulturföderalismus durch gesamtstaatliche Verantwortung stärken.

Seite 3/4

Horst Seefeld MdB befürwortet, endlich ein für alle verbindliches Datum für die Direktwahlen zum Europäischen Parlament zu benennen.

Seite 5

Lothar Schwartz: Strategiekommision von CDU und CSU ist Exekutivkomitee für totale Krisenstrategie.

Seite 6

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 37 66 11

33. Jahrgang / 39

24. Februar 1978

Die KSZE-Arbeit wird fortgesetzt

Helsinki-Schlußakte weiter als Waffe für Frieden und Freiheit benutzen

Von Kurt Mattick MdB
Vorsitzender des Bundestagsausschusses für innerdeutsche Beziehungen

Als die Ostblockländer am 17. März 1969 ihre Budapester Erklärung verkündeten, hat wohl kaum jemand eine Vorstellung gehabt, wie eine solche Konferenz verlaufen und was sie bringen kann. Die Verantwortlichen in den Ostblockländern haben sicher kaum geahnt, was auf sie zukommt.

Zu fest gefahren waren die Fronten, zu weit hat der 21. August 1966 (Einmarsch in die CSSR) die Hoffnung zerstört, daß die Sowjetunion bereit sein könnte, in friedlicher Koexistenz die Interessen gegenseitig zu respektieren. Willy Brandt begrüßte am 19. März 1969 - zwei Tage nach der Budapester Erklärung - als Außenminister den Gedanken mit den Worten: "Die Realisierung einer solchen Konferenz könnte die Lösung der in Mitteleuropa bestehenden Probleme näher bringen, was den Interessen des deutschen Volkes und der betreffenden Länder entspreche."

Sechs Jahre hat es dann noch gedauert, bevor auf einer Konferenz der 35 europäischen Länder in Helsinki das erste gemeinsame Papier in der sogenannten Schlußakte entstand.

Das Erreichte war mehr, als man angesichts der Vergangenheit hätte erhoffen können. Es war weitgehend das Gegenteil von dem, was die Sowjetunion sich erhoffte. Die drei Körbe hatten es in sich. Daß es im wesentlichen Absichtserklärungen waren, konnte kaum überraschen. Eine Konferenz beschließt keine Gesetze. Die Interessenlage war so, daß jeder der drei Körbe besondere Interessen hatte. Während der Sowjetunion und ihren Verbündeten vor allen Dingen an wirtschaftlicher Zusammenarbeit gelegen war, legten die Westmächte

mehr Wert auf die Abrüstung und die menschlichen Erleichterungen. Besonders der letzte, der dritte Korb, war für die Sowjetunion und ihre Verbündeten ein Menetekel.

Es konnte niemand erwarten, daß die menschlichen Erleichterungen über Nacht wirksam werden. 60 Jahre Sowjetunion, 30 Jahre Ostblockdiktaturen haben ihre Pflöcke tief verwurzelt. Die Führungen haben ihre Macht gut organisiert und widerstandsfähig gemacht. Totalitär regiert es sich zumindest leichter. Was im Korb III schwarz auf weiß steht, hat sich mehr als erwartet in die Hirne und Herzen verfestigt. Die Verpflichtungen sind nicht wieder auszulöschen und Bürgerrechtsbewegungen, Widerstand gegen Willkür, die Kontakte zwischen Ost und West, die Bereitschaft für die Freiheit zu kämpfen, wachsen wie eine Frühlingsaat.

Aber die Widerstände der Machtbesitzenden sind stark. Sie haben kein Verhältnis zu Rosa Luxemburg. Die Freiheit des Andersdenkenden ist in ihrer Vorstellung Widerstand gegen Staatsgewalt, und dies ist in ihrem System strafbar. So war es zu erwarten, daß die Warschauer Pakt-Staaten unter Führung der Sowjetunion sich in Belgrad nicht an den Pranger stellen lassen wollten. Sie nennen dies Eirmischung in die inneren Verhältnisse ihres Staates durch fremde Mächte. So kamen sie nach Belgrad mit der festen Absicht, sich nicht auf die Anklagebank setzen zu lassen, eine Erweiterung des Korbes III auf alle Fälle zu verhindern und den Prozeß der menschlichen Erleichterungen so fest wie möglich in der Hand zu behalten. Die Belgrader Konferenz, die in diesen Tagen zu Ende geht, hat bewiesen, daß die Europäische Gemeinschaft international gut funktioniert. Die Zusammenarbeit war im ganzen vorzüglich. Der letzte Alleingang der Franzosen war wohl mehr der Innenpolitik gewidmet und wird vergessen werden. Der Kontakt zwischen dem westlichen Lager und dem neutralen Lager war gut, und Jugoslawien hat seine gute Mittlerrolle auch auf diesem Kongreß fortgesetzt. Unser wichtigstes Ziel wird erreicht. Der Meinungsaustausch über vier Monate hat die Schlußakte bestätigt, die KSZE-Arbeit wird fortgesetzt.

Ein mageres Ergebnis? Konnte man in der Tat viel mehr erwarten, wenn man die Wirkung der Schlußakte in Rechnung stellt? Konnte man annehmen, daß sich die Großmacht Sowjetunion demütigen läßt und dieses auch noch unterschreibt? Ganz sicher nicht. Hier ist Geduld vonnöten.

Wer hier am Ende Sieger ist, muß sich erst erweisen. Man muß sich vor Augen halten, daß es für die sowjetische Führung kein Vergnügen ist, als freiheitsfeindlich dazustehen.

Aus dem Weißen Haus wird gemeldet, daß man dort mit dem Verlauf der Konferenz zufrieden ist. Dieses heißt wohl auch, daß der Delegationschef in Belgrad etwas höher gereizt hat, als Ergebnisse zu erwarten und erreichen waren. Auch dieser Test ist nicht ohne Wert. Wir können nach der Konferenz den Inhalt der Schlußakte von Helsinki weiter als unsere Waffe im Kampf um Frieden und Freiheit benutzen. Das Handtuch wurde nicht geworfen. Die nächste Konferenz ist in Madrid, hoffentlich dann ein neues Beispiel dafür, daß nach einer langen Despotie durchaus eine demokratische Entwicklung möglich ist.

(-/24.2.1978/ks/ca)

Kulturföderalismus durch gesamtstaatliche Verantwortung stärken

"Mängelbericht" wird bildungspolitische Diskussion über Jahre bestimmen

Von Dieter Lattmann MdB

Obmann der Arbeitsgruppe Bildung und Wissenschaft der SPD-Bundestagsfraktion

Helga G., Erzieherin, hat zwei Jahre hart gelernt. Dafür hat sie neben dem Abschluß des schulischen Teils ihrer Ausbildung zusätzlich das Zeugnis der "Fachhochschulreife" an einer hessischen Fachschule für Sozialpädagogik erworben. Sie will sich durch ein Fachhochschulstudium zum Sozialpädagogen weiterqualifizieren. Der Numerusclausus ist für sie kein Problem: Notendurchschnitt 1,6. Nach der Vollendung ihrer Ausbildung zieht sie zu ihrem Verlobten nach Bonn. Fristgemäß bewirbt sie sich bei der ZVS um einen Studienplatz. Sie wird mit ZVS-Bescheid vom 31. August abgelehnt, weil - wie sie durch zusätzliches Befragen erfährt - ihre Prüfung nur in Hessen, Niedersachsen, Baden-Württemberg und Berlin anerkannt wird.

Wenn sie sich nicht von ihrem Verlobten trennen will, dann muß sie sich in Nordrhein-Westfalen erneut der "Prüfung von Nicht-Schülern zur Erlangung der Fachhochschulreife" stellen, wie sie im Laufe ihrer weiteren Erkundigungen herausfindet. Sie läßt sich die einschlägigen Prüfungsordnungen schicken und stellt fest, daß sie nur eine Chance hat - trotz Besuch des Gymnasiums bis zur Klasse 12 und hervorragender Leistungen an der Fachschule -, wenn sie sich durch mehrmonatige intensive Arbeit auf die Prüfung vorbereitet. Eine Meldung zum Frühjahrstermin (1. Februar) der Prüfung kommt daher nicht in Betracht. Sie wird sich erst zum Herbsttermin (1. August Anmeldung, Abschluß des letzten Teils der Prüfung: Ende Oktober) melden können. Ob sie allerdings die Prüfung mit dem selben hervorragenden Erfolg bestehen wird, wie in Hessen ist zweifelhaft. Schließlich muß sie nun nebenher arbeiten; sie hat als Nicht-Schüler nicht mehr den gewohnten Kontakt zur prüfenden Schule; sie wird in insgesamt acht Fächern geprüft und schließlich sind ihr die Prüfungsinhalte und die zur Vorbereitung notwendigen Schulbücher durchweg nicht vertraut.

Wie dem auch sei: Für die Bewerbung um einen Studienplatz in diesem Jahr ist es in jedem Fall zu spät. 1979/80 hat sie dann eventuell eine Chance. Zwei Jahre hat

sie vergeudet, um eine Berechtigung in einem Bundesland zu erwerben, die sie für vier andere Länder bereits in der Tasche hatte.

Ein Fall aus dem kulturföderalistischen Alltag. Ich habe in dieser Sache mit den betroffenen Kultus- und Wissenschaftsministern korrespondiert. Auch für sie gab es nur ein bedauerndes Schulterzucken. Den Betroffenen selbst und den Eltern sind Fälle wie diese nicht verborgen geblieben.

Da gibt es die unterschiedlichsten Formen des Überganges von der Grundschule in die Mittelstufe unseres Bildungssystems; Abschlüsse - insbesondere auch im Weiterbildungsbereich - werden nicht immer gegenseitig anerkannt; die schulische Ausbildung in Berufsschulen und im Berufsgrundbildungsjahr sieht in den Ländern sehr unterschiedlich aus; die Dauer des Studiums und des berufspraktischen Teils für die Lehrerausbildung ist uneinheitlich geregelt.

Diese Uneinheitlichkeit der Lebensverhältnisse gefährdet Chancengleichheit und Freizügigkeit. Die Folge ist ein weit verbreiteter Unmut über die Bildungspolitik ganz allgemein in der Bevölkerung. Der Föderalismus in unserem Bundesstaat erhält einen wesentlichen Teil seiner Ausfüllung durch die weitgehenden Länderkompetenzen im Bildungsbereich. Wer - wie wir - den Föderalismus erhalten und sichern will, der muß für gesamtstaatliche Verantwortung an den Eckpunkten (insbesondere Abschlüsse) unseres Bildungswesens eintreten.

Die Bundesregierung hat in diesen Tagen dem Bundestag einen beachtenswerten Bericht zugeleitet, der erstmals eben diese "strukturellen Probleme des föderativen Bildungssystems" zum Thema hat. Er wird die bildungspolitische Diskussion in diesem Bereich über Jahre bestimmen.

Die Bundesregierung setzt mit diesem Bericht ihren Versuch der Sicherung einheitlicher Lebensverhältnisse im Bildungsbereich fort, wie er sich schon 1973 in dem durch Bund und Länder verfaßten "Bildungsgesamtplan" niedergeschlagen hatte. Die von der Bundesregierung dargestellte Auseinanderentwicklung ist nicht nur aber vor allem eine Folge des seit 1974 von den CDU/CSU-regierten Ländern praktizierten Abweichens von einstmalig gemeinsam bezogenen Positionen. Es kann im Augenblick dahingestellt bleiben, ob die Absicherung der entscheidenden Eckwerte durch eine Grundgesetzänderung oder durch eine Verbesserung der Kooperation zwischen den Ländern und mit dem Bund erreicht werden kann. Sicher ist, daß die von der Bundesregierung dokumentierte Entwicklung einer Änderung bedarf und daß die inhaltliche Leitlinie hierfür der 1973 beschlossene Bildungsgesamtplan sein muß.

(-/24.2.1978/ks/ja)

Endlich Nägel mit Köpfen machen

Termin für Europawahl darf nicht weiter hinausgezögert werden

Von Horst Seefeld MdB

Obmann der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament

Die an dem Weitergang der europäischen Integration interessierten Kräfte, Personen wie Organisationen, warten in den neun EG-Ländern auf den 7./8. April 1978. Dann nämlich könnte und müßte endlich der Termin für die erste Direktwahl zum Europäischen Parlament beim nächsten Treffen der Staats- und Regierungschefs, dem Europäischen Rat, in Kopenhagen festgelegt werden. Diese Ansicht vertreten nicht nur viele der jetzt dem Europäischen Parlament angehörenden Politiker; sondern sie wurde - eben vor diesem Gremium - auch vom derzeitigen Ratsvorsitzenden, dem dänischen Außenminister Andersen, geäußert.

Es wird Zeit, daß "Nägel mit Köpfen" gemacht werden. Der jetzige Zustand wird langsam unerträglich. Alle reden über diese erste Direktwahl des Europäischen Parlaments, aber keiner kann Fragestellern sagen, wann die Wahl stattfinden wird. Die Regierungschefs hatten zur Überraschung und Freude vieler bei ihrem Treffen am 1./2. Dezember 1975 in Rom einen möglichen Wahltermin für Mai/Juni 1976 genannt. Darauf konzentrierte sich dann die Öffentlichkeit und wartete auf die für eine Wahl notwendigen Vorarbeiten. Immerhin begannen Regierungen und Parlamente, die erforderlichen Wahlgesetze in den neun Ländern einzubringen und zu beraten. Dabei stellten sich aber erwartete (Großbritannien) und unerwartete (Bundesrepublik Deutschland) Hindernisse in den Weg. Längst ist klar, daß der Wahltermin nicht Mai/Juni 1978 sein kann, und es ist zu bezweifeln, daß überhaupt im Laufe dieses Jahres gewählt werden wird.

Es wäre jetzt an der Zeit, endlich ein für alle verbindliches endgültiges Datum zu benennen, damit nunmehr mit Nachdruck auf die Wahl zum Europäischen Parlament hingearbeitet werden kann. Die Parteien haben in ihren Organisationsbereichen noch Nachholarbeiten zu absolvieren: Die Basis muß darauf eingestellt werden, neben den bekannten Bemühungen bei Bürgermeister-, Gemeinderats-, Kreistags-, Landtags- und Bundestagswahlen zusätzlich Leistungen für die Europawahl zu erbringen. Bei der Bevölkerung ist noch eine gewaltige Informationslücke über die Europäische Gemeinschaft und das Europäische Parlament zu schließen. Man ist zwar nicht gegen Europa, man weiß aber nicht genau, warum man dafür sein soll. Die Kandidatenauswahl muß rechtzeitig getroffen werden, denn diese wollen sich einerseits profilieren und andererseits haben die Wähler ein Recht darauf, die Bewerber kennenzulernen. Das alles beweist: Die erste Direktwahl zum Europäischen Parlament muß sorgfältig vorbereitet werden, und das braucht Zeit.

Der Wahltermin darf nicht weiter hinausgezögert werden, um das aufkeimende Interesse an dieser Wahl nicht unnötig zu stoppen. Da sich alle neun Regierungen und ihre Parlamente positiv zur Europawahl geäußert haben, muß das nächste Treffen der Regierungschefs zu einer Festlegung des Wahltermins führen. Würde keine Entscheidung fallen, wäre dies ein Tiefschlag gegen die Gemeinschaft. (-/24.2.1978/ks/ja)

+ + +

Strauß beherrscht CDU/CSU-Strategiekommission

Exekutivkomitee für totale Krisen- und Konfrontationsstrategie

Von Lothar Schwartz

Sprecher des SPD-Vorstandes

Ein bemerkenswerter und bedenklicher Vorgang: Über die Zustimmungswürdigkeit des vom Bundestag verabschiedeten Anti-Terror-Gesetzes ist nicht - wie es selbstverständlich gewesen wäre - im zuständigen Bundesrat, sondern in der gemeinsamen Strategiekommission von CDU und CSU befunden worden. Das Ergebnis war eine Befehlsausgabe an die christdemokratischen Länderchefs, sich um die Frage der Zustimmungspflichtigkeit nicht weiter zu kümmern, sondern entgegen einem Votum der CDU- und CSU-Vertreter in einem Unterausschuß der Ländervertretung die Vorlage aus dem Bundestag im Bundesrat zum Einspruchsgesetz zu erklären.

Obwohl die CDU/CSU-Mehrheit im Bundesrat sonst erfahrungsgemäß bei der Prüfung der Zustimmungspflichtigkeit extensiv verfährt, um Korrekturen an Bundestagsbeschlüssen vornehmen zu können, gibt es an Nachvollzug der davon abweichenden Regieanweisung aus der Strategiekommission keine Zweifel. Der auf diesem Wege herbeizuführenden erneuten Abstimmung über das Anti-Terror-Gesetz im Deutschen Bundestag, die von der Opposition als Test für die Geschlossenheit der Koalitionsmehrheit veranstaltet werden soll, sieht die SPD mit Gelassenheit entgegen.

Als wichtigste Erkenntnis aus diesem Vorgang bleibt festzuhalten, daß Franz Josef Strauß über die von ihm eindeutig beherrschte Strategiekommission die Länderchefs der CDU öffentlich unter Kuratel gestellt und durch diese Bevormundung das Ansehen des Bundesrates und das Vertrauen in souveräne Entscheidungsprozesse in diesem Verfassungsorgan weiter beeinträchtigt hat.

Daran zeigt sich in aller Deutlichkeit, daß die sogenannte Strategiekommission der Nachkreuther Oppositions-Koalition nichts anderes als ein Exekutivkomitee für die totale Krisen- und Konfrontationsstrategie des CSU-Vorsitzenden ist. Hier hat sich Franz Josef Strauß die Institution und das Instrument zur Sicherung und Ausübung seiner Richtlinienkompetenz für die Politik der Opposition geschaffen, die sich weiterhin nur als Addition von Obstruktion und Opportunismus darstellt. (-/24.2.1978/bgy/lo)

+ + +